Offenzulegender Auszug aus der Bilanz der kleinen GmbH[1)]

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahrs

Firma:
Unterzeichner des Jahresabschlusses:

Aktiva			Passiva		
	Geschäftsjahr	vorangegangenes Geschäftsjahr[2)]		Geschäftsjahr	vorangegangenes Geschäftsjahr[2)]
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital/Negatives Eigenkapital[3)]**		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Nennkapital (Stammkapital)[4)]		
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklagen		
III. Finanzanlagen			III. Gewinnrücklagen		
B. Umlaufvermögen			IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust), davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag		
I. Vorräte					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
III. Wertpapiere und Anteile			**B. Unversteuerte Rücklagen**		
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten			**C. Rückstellungen**		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			**D. Verbindlichkeiten**		
			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
5)			5)		
Bilanzsumme			**Bilanzsumme**		

Die Richtigkeit dieses Auszugs wird bestätigt:[6)]

1) **Achtung:** Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung offenzulegen.
2) Angabe in vollen 1000 Euro ausreichend (§ 223 Abs. 2 UGB).
3) Nicht zutreffendes streichen.
4) Gegebenenfalls nach Abzug der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen, vgl. Punkt 23 des Anhangs (Anlage 2).
5) Dieses Feld dient der Einfügung weiterer Posten (§ 1 Abs. 3 UGB-Formblatt-V). Dabei ist anzugeben, an welcher Stelle die Posten einzufügen sind; diese können auch gleich an dieser Stelle eingefügt werden.
6) Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl. Anzugeben sind auch Ort und Datum der Unterschrift.

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2017-11-27T20:26:18+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.